

# UNSERE GEMEINDE *aktuell*

AMTSBLATT DES MARKTES EGGOLSHEIM

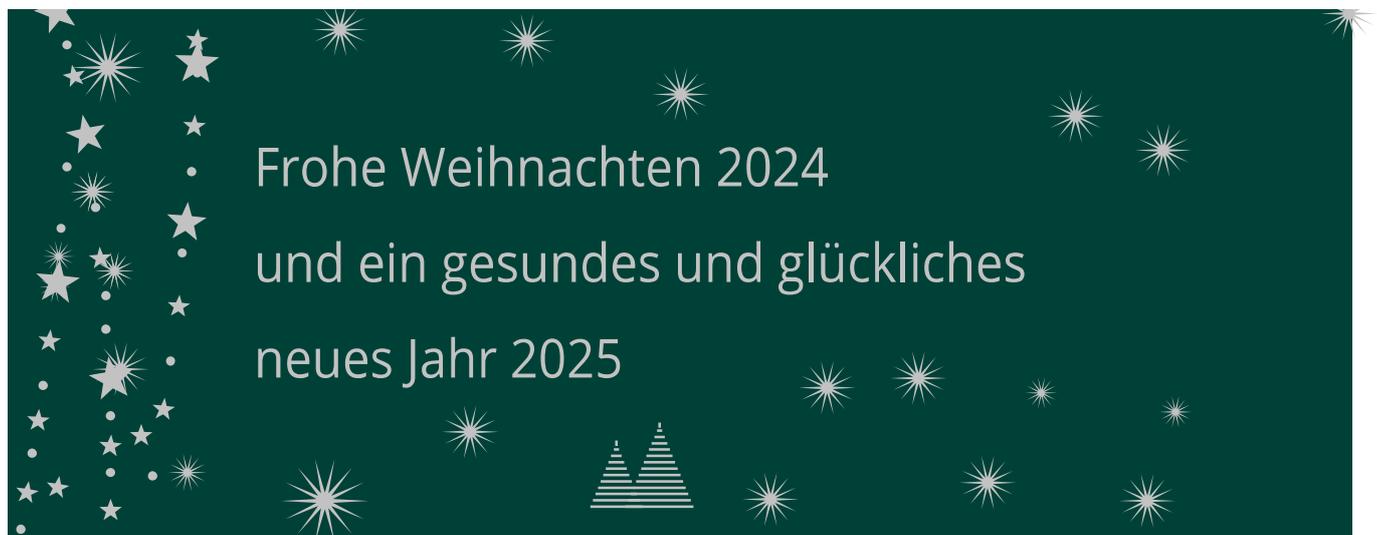
für die Ortschaften Bammersdorf, Drosendorf, Drügendorf, Eggolsheim, Götzendorf,  
Kauernhofen, Neuses, Rettern, Schirnaidel, Tiefenstürmig, Unterstürmig, Weigelshofen



WWW.EGGOLSHEIM.DE

FREITAG, 13.12.2024

Nr. 23/24



## Ein Rauch verweht, ein Wasser verrinnt, eine Zeit vergeht, eine neue beginnt.

Joachim Ringelnatz

Ringelnatz sagt in seiner typischen Art, was andere so umschreiben: „Nichts ist beständiger als der Wandel“.

Angesichts der aktuellen Entwicklungen in dieser Welt kann man nur darauf hoffen, dass möglichst bald eine neue Zeit beginnt. Ich wünsche mir eine Zeit des Friedens, des Miteinanders hier bei uns und in der ganzen Welt, der Freiheit und Gerechtigkeit, der Rücksicht und Nachsicht, der Mitmenschlichkeit, der Liebe, der Toleranz und der Freude.

Das klingt natürlich verträumt und unrealistisch, das weiß ich sehr wohl. Doch wenn wir uns nicht wenigstens in der Weihnachtszeit mit Träumen und Utopien anfreunden, wie soll das dann überhaupt noch gut werden mit dieser Menschheit, die leider viel zu oft nicht gut miteinander und mit unserem Planeten umgeht.

Träumen und sich zugleich konkret einsetzen für eine bessere Entwicklung, das gehört für mich zusammen. Ganz viele Menschen arbeiten an einer guten Zukunft für diese Welt, hoffentlich werden es irgendwann so viele, dass sie die Mehrheit erlangen...

Ich danke einmal mehr allen, die sich bei uns vor Ort engagieren für ein gutes Miteinander. Sie tun dies in den vielen Vereinen, Verbänden und Organisationen oder in Dorfgemeinschaften und im ehrenamtlichen Dienst für andere. Aber auch den Hauptamtlichen danke ich sehr, ob sie sich bei uns in der Marktgemeinde als Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einsetzen, oder in den vielen Einrichtungen von den Kindergärten und Schulen bis hin zum Seniorenzentrum und der Krankenpflege. Jede und jeder einzelne ist wichtig an ihrem oder seinem Platz, an dem sie/er Gutes bewirken kann. Ein besonderer Dank gilt unseren konstruktiven Rätinnen und Räten, die dafür sorgen, dass sich unser Markt Eggolsheim so positiv entwickeln kann.

In großer Dankbarkeit für jede Verbundenheit wünsche ich allen ein frohes und glückseliges Weihnachtsfest 2024 und ein gesundes neues Jahr 2025. Lassen Sie uns in guten Verbindungen bleiben oder diese aufbauen.

Auf ein gutes Miteinander!

**Frohe Weihnachten und ein glückseliges neues Jahr**

**Ihr und Euer**

Claus Schwarzmann  
1. Bürgermeister

## AMTLICHE NACHRICHTEN

**Sitzungstermine****Dienstag, den 17. Dezember 2024, 17.00 Uhr****Bau-, Umwelt-, Energie-, Landschafts- und Forstausschuss****Dienstag, den 17. Dezember 2024, 18.00 Uhr****Marktgemeinderat**

Die Gremiumssitzungen finden im Sitzungssaal des Rathauses statt! Die jeweilige Tagesordnung wird im Ratsinformationssystem unter <https://ris.komuna.net/eggolsheim> sowie am Aushang, Gemeindezentrum veröffentlicht.

**Erreichbarkeit von Bürgerbüro und Rathausverwaltung**

Das Bürgerbüro und die gesamte Rathausverwaltung ist für den Parteiverkehr zu folgenden Zeiten erreichbar:

Montag bis Mittwoch:	08.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag:	08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
Freitag:	08.00 bis 12.00 Uhr

**Terminvereinbarung im Bürgerbüro erwünscht:**

Bitte melden Sie sich telefonisch unter 09545/444-140 fürs Bürgerbüro an. Auch eine Terminanfrage per E-Mail über [buergerbuero@eggolsheim.de](mailto:buergerbuero@eggolsheim.de) ist jederzeit möglich.

Gründe:

Wir und Sie haben durch diese Praxis den Vorteil, dass viele Dinge abschlussfertig vorbereitet werden können und somit die Bearbeitungszeit und Abwicklung vor Ort minimiert wird.

**Bekanntmachung - Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 3 BauGB - Einbeziehungssatzung Nr. 6, „Drügendorf-Süd“**

Der Marktgemeinderat Eggolsheim hat in seiner Sitzung am 16.04.2024 die Einbeziehungssatzung Nr. 6 mit der Bezeichnung „Drügendorf-Süd“ in der Fassung vom 20.02.2024 gemäß (gem.) § 10 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gem. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt die Satzung für das Gebiet „Drügendorf-Süd“ in Kraft. Das Plangebiet befindet sich in Drügendorf in südlicher Verlängerung der Straße Richtung Drosendorf (Ostseite). Der Geltungsbereich liegt in der Gemarkung Drügendorf und beinhaltet folgende Grundstücke voll- oder teilflächig (TF): Fl.-Nr. 999/1, Fl.-Nr. 999/2, Fl.-Nr. 999 (TF).

Die Satzung, bestehend aus dem Satzungstext, der Planurkunde mit Festsetzungen und der Planbegründung kann im Rathaus der Marktgemeinde Eggolsheim (Hauptstraße 27, 91330 Eggolsheim) während der allgemein bekannten Dienst-/Öffnungszeiten eingesehen und über dessen Inhalt Auskunft verlangt werden. Die Planunterlagen stehen auch online/digital auf der Homepage des Marktes Eggolsheim zur Einsichtnahme zur Verfügung.

<https://www.eggolsheim.de/bauleitplaene>

Zusätzlich sind die vorgenannten Unterlagen auch im Geportal Bayern unter folgendem Link online/digital einsehbar/zugänglich:

<https://www.geportal.bayern.de/bauleitplanungsportal>

Auf die Voraussetzung für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

1) eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Ver-

- letzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und
- nach § 214 Abs. 2 a BauGB im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber dem Markt Eggolsheim geltend gemacht worden sind. Der begründete Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB sowie des § 44 Abs. 4 BauGB wird hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Claus Schwarzmann

1. Bürgermeister

**Landratsamt Forchheim führt ab 1. Januar 2025 den digitalen Bauantrag ein**

Das Landratsamt Forchheim geht einen weiteren Schritt in Richtung Digitalisierung und setzt einen wichtigen Baustein auf dem Weg hin zum Digitalen Bauamt: Ab dem 1. Januar 2025 können Bauanträge einfach und effizient über eine Online-Plattform digital eingereicht werden.

Mit diesem neuen Service bietet das Landratsamt Forchheim Bauherren, Architekten und Planern eine moderne und zeitsparende Alternative zum bisherigen papierbasierten Antrag. Bürgerinnen und Bürger haben auch weiterhin die Möglichkeit, Bauanträge in Papierform zu stellen.

Der Digitale Bauantrag ermöglicht eine Online-Einreichung der wesentlichen bau- und abgrabungsrechtlichen Anträge und Anzeigen wie z.B. Bauanträge, Anträge auf Vorbescheid oder Baubeginnsanzeigen. Hierzu können authentifizierte Nutzer mittels elektronischem Nutzerkonto (BayernID oder „Mein Unternehmenskonto“) über den Browser ein „intelligentes“ Formular, einen sog. Online-Assistenten, befüllen. Bauvorlagen, Zeichnungen und Anlagen werden in den Online-Assistenten hochgeladen.

Die Online-Assistenten werden ab dem 1. Januar 2025 erreichbar über die Website des Landratsamts Forchheim zur Verfügung stehen. Weitere Informationen erhalten Sie unter <https://www.digitalerbauantrag.bayern.de/>.

**Wichtiger Hinweis:**

Mit der Einführung des Digitalen Bauantrags ab dem 1. Januar 2025 ändert sich auch die Zuständigkeit für die Entgegennahme der Bauanträge. Diese liegt zukünftig direkt beim Landratsamt Forchheim und nicht mehr beim Markt Eggolsheim. Bei der digitalen Antragstellung erfolgt die richtige Einreichung automatisch über den Online-Assistenten. Die Papieranträge sind zukünftig – bis auf wenige Ausnahmen – beim Landratsamt Forchheim abzugeben oder per Post an die allgemeine Adresse des Landratsamts Forchheim zu senden. Die kreisangehörigen Gemeinden werden anschließend im Verfahren beteiligt.

Bei Fragen wenden Sie sich dennoch gerne an das örtliche Bauamt im Markt Eggolsheim (Tel. 09545/444-161, -162, -163).